



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit
Sozialpolitischer Sprecher
Vorsitzender der CSU-Familienkommission
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

**Landessozialbericht des
Freistaats Bayern 2009 –
Grundlage für eine Analyse und
Handlungsansatz für eine
zukunftsorientierte Sozialpolitik**

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2320

Grashofstraße 79
80995 München
E-Mail: JUnterlaender@t-online.de
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

München, den 06.02.2009

Der **Landessozialbericht** ist eine bedeutende Grundlage für die Analyse der gesellschaftlichen Situation im Freistaat Bayern. Er ist **wertvolle Basis für politische Entscheidungen** im sozial-, familien-, bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bereich.

Die CSU-Landtagsfraktion wird in einem **intensiven Dialogprozess** mit den **Vertretern des „sozialen Bayern“**, seinen Verbänden, Organisationen und Initiativen, diskutieren und politische Konsequenzen einfordern. Notwendig ist dabei eine **offene und vorurteilsfreie Herangehensweise** an die Themenbereiche, bei denen aufgrund der Analyse des Landessozialberichts besonderer Handlungsbedarf vorhanden ist.

I. Auf den positiven Entwicklungen und Strukturen im Freistaat Bayern aufbauen

Der Landessozialbericht zeigt:

- Das nominal verfügbare Einkommen lag bei der bayerischen Bevölkerung um 6 % über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Nettovermögen je Haushalt waren im Jahr 2003 um durchschnittlich 24 % höher als in Westdeutschland.

- Während im Bundesgebiet 10,6 % Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld waren, sind es im Freistaat Bayern vor einem Jahr rund 5 %, d. h. nur halb so viele wie im Bundesdurchschnitt, gewesen.
- Trotz der bekannten und auch im Landessozialbericht wieder festgestellten innerbayerischen Unterschiede hat auch der Norden Bayerns im Bundesvergleich wieder gute Beschäftigungs- und Arbeitsmarktzahlen vorzuweisen. So lag der Arbeitsagenturbezirk Hof als eine Region mit - auf Bayern bezogen - vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit mit der Arbeitslosenquote noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.
- Erfreulich ist, dass die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren in Bayern deutlich gestiegen ist, und zwar sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern.

II. Armut von Familien und Kindern präventiv bekämpfen

„Bayern ist ein attraktiver Standort für Familien. Die geringste Arbeitslosenquote, die höchste Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, die mit großem Abstand niedrigste Quote von Kindern, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind und die in Schulleistungsvergleichen ausgewiesene Spitzenposition weisen den Freistaat als Land aus, in dem Familien mit die besten Rahmenbedingungen vorfinden.“ (so ein Zitat aus dem Landessozialbericht)

Trotz allem zeigt auch dieser Bericht, dass kinderlose Paare 117 % des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben, während Paare mit Kindern ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau von 94 % und Alleinerziehende gar nur von 72 % hatten.

Dies liegt zwar auch noch über dem bundesdeutschen Niveau, zeigt aber, dass sowohl im Freistaat Bayern als auch im gesamten Bundesgebiet dringend eine **weitere Entlastung der Familien notwendig** ist. Das **zentrale Anliegen in der Familienpolitik** muss die **Schaffung einer sicheren Existenzgrundlage**, d. h. insbesondere die Sicherung von

Arbeitsplätzen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sein. Nur wer eine gute Arbeitsmarktpolitik macht, macht auch eine gute Familienpolitik.

→ **Familien haben einen Anspruch auf einen Leistungs- und Lastenausgleich.**

Deshalb müssen die familienpolitischen Leistungen auch im Freistaat Bayern weiterentwickelt werden. Das dem Elterngeld folgende **Landeserziehungsgeld** sowie eine **Weiterentwicklung der Familienförderung auf Bundesebene** haben hier Priorität. Wir dürfen dabei übrigens nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, sondern es sind schnelle und positive Entscheidungen erforderlich. Es ist mehr als problematisch - und für den Bereich des Sozialgeldes für Kinder nach Auffassung des Bundessozialgerichts auch verfassungswidrig -, dass bei den SGB II- und SGB XII-Regelsätzen für Kinder nur bestimmte Prozentsätze festgelegt worden sind – das entspricht nicht der Lebenswirklichkeit und muss schnellstmöglich verbessert werden.

→ **Weiteres zentrales Anliegen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.**

Hier liegt ein Schwerpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen im Bayerischen Landtag. Neben dem quantitativen Ausbau ist auch die Weiterentwicklung der Qualität, d. h. eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Einrichtungen das notwendige Erfolgsrezept. Wir wollen daher vor allem den **Anstellungsschlüssel verbessern** und den **Basiswert weiter anheben**.

In den Ballungsräumen ist die quantitative Versorgung immer noch nicht ausreichend. Wenn junge Paare am besten schon vor der Familienplanung ihre potentiellen Kinder in Krippen der Wohnumgebung anmelden müssen, wie es z. B. in der Landeshauptstadt München Realität ist, dann müssen wir die Anstrengungen verdoppeln und verdreifachen.

→ **Die Stärkung der Eltern im Rahmen unserer Konzeptentwicklung zur Eltern- und Familienbildung ist ein weiterer Baustein.**

Wichtig bei dem zu entwickelnden Gesamtkonzept sind passgenaue Beratungs- und Hilfeangebote für Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen mit ihren vielfältigen Interessen und Bedürfnissen. Die bestehenden Angebote müssen dabei teilweise weiterentwickelt, noch besser bekannt und zugänglich gemacht sowie untereinander vernetzt werden.

→ Ein **weiteres zentrales Anliegen**, und hier sind in Bayern wie im Bundesgebiet noch erhebliche Defizite festzustellen, ist die **Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben**.

Zwar gibt es hier – neben dem bereits angesprochenen Ausbau der Kinderbetreuung – auch von Seiten der Arbeitgeber und Gewerkschaften durchaus gute Ansätze – die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ist aber, wie der Umweltschutz, ein Thema, bei dem wir nach wie vor noch Bewusstseinsbildung betreiben müssen. Deswegen sind hier weitere besondere Anstrengungen erforderlich.

Bayern muss und wird Kinder- und Familienland Nummer 1 sein! Das ist unser Anspruch und hier gibt es noch entsprechenden Handlungsbedarf.

III. Von Zeitarbeit und „prekären Beschäftigungsverhältnissen“ hin zu dauerhaften, stabilen Arbeitsverhältnissen

Der **Trend zu Zeitarbeit und „prekären Beschäftigungsverhältnissen“** muss im Sinne von Armutsvermeidung **aufgehalten** und **hin zu dauerhaften, stabilen Arbeitsverhältnissen umgekehrt** werden.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind die in verschiedenen Branchen überdurchschnittlich beschäftigten Zeitarbeitskräfte und solche in so genannten „prekären Beschäftigungsverhältnissen“ bzw. im Niedriglohnbereich besonders gefährdet. Sie sind auch diejenigen, die hinsichtlich ihrer

Perspektive auf dem Arbeitsmarkt und ihrer Alterssicherung (potentielle Altersarmut) besondere Risiken tragen.

Auch die Analyse des Landessozialberichts zur Erwerbstätigkeit beweist:

Der Zuwachs der Beschäftigung konzentrierte sich überwiegend auf höher qualifizierte Arbeitnehmer, während die Beschäftigung der gering Qualifizierten zurückging. Es muss deshalb - auch aus den Erkenntnissen des Landessozialberichtes heraus - Ziel einer vorausschauenden Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sein, diesen geringer qualifizierten Beschäftigten Perspektiven zu geben. **Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulung** sind neben der **Grundvoraussetzung einer fundierten Bildung** die notwendigen Maßnahmen.

IV. Die Bekämpfung der Altersarmut ist im Freistaat Bayern noch eine größere Herausforderung als in anderen Gebieten.

Besonders alarmierend: Bei allen verschiedenen Berechnungsverfahren sind die **Armutrisikoquoten der über 65-Jährigen im Freistaat Bayern** immer noch **überdurchschnittlich hoch** und höher als im Durchschnitt Westdeutschlands. So betrug die Armutsrisikoquote der Älteren in Bayern im Jahr 2003 auf Basis der neuen OECD-Berechnungen 16,2 %, in Westdeutschland 13,7 %. Dabei lag die Armutsrisikoquote der bayerischen Frauen mit 17,4 % über jener der bayerischen Männer mit 14,8 %.

Zurückgeführt wird dies von denjenigen, die den Sozialbericht formuliert haben, auf die **niedrigeren Renten älterer Menschen im ländlichen Raum**. Wie wir wissen, war der Freistaat Bayern bis in die 70er Jahre hin eher ländlich geprägt.

Hier ist es gerade bezüglich der oben genannten Beschäftigungsverhältnisse, der Perspektiven für die dort Beschäftigten und der demographischen Entwicklung eine Aufgabe in der Bundes- und Landespolitik, die **Belange älterer Menschen** sowohl bei der **Weiterentwicklung der Rentenkonzption** als auch der **Grundsicherung im Alter** besonders in den Mittelpunkt zu rücken.

V. Integration bzw. Inklusion – Antwort auf die Herausforderungen der Migrationsentwicklung

Verschiedene Studien zur Bildung von Familien mit Migrationshintergrund aus den vergangenen Monaten, aber auch der Landessozialbericht zeigen: Die größten Herausforderungen liegen in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Da es sich hier um einen umfassenden und fördernden Ansatz der Integration handeln muss, ist besser von **Inklusion** zu sprechen. **Eine inklusive Gesellschaft lässt Ausgrenzungen von vorneherein nicht zu.** Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen.

Da die **Einkommen von Migrationsfamilien unter dem bayerischen Durchschnitt** liegen, sind die **Armutsrisikoquoten** in Bayern bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 25,4 % **rund 2½-mal so hoch** wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zu letzteren liegt außerdem die **Erwerbstätigenquote** der Personen mit Migrationshintergrund **mit 72 %** deutlich niedriger.

Nicht nur das Aktionsprogramm „Aktion Integration“, sondern **Bildung, Ausbildung und Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt** und vor allen Dingen eine auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtete **Kinder- und Jugendpolitik** sind die Herausforderungen der Zukunft.

VI. Schwerpunkt Pflege

Die **Schaffung guter Rahmenbedingungen für die ambulante und die stationäre Pflege** ist sowohl im Hinblick auf die vorhandenen Strukturen als auch wegen der demographischen Entwicklung für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine besondere Aufgabe der Landessozialpolitik.

Die CSU-Landtagsfraktion sieht hier auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Aktivitäten, um **bedarfsgerechte Angebote** und solche **Strukturen**

vorzuhalten, die dem **Willen der Betroffenen**, aber auch den bestehenden Angeboten entsprechen.

VII. Politik für behinderte Menschen – Paradigmenwechsel und Integration bzw. Inklusion im Vordergrund

Die Teilhabe an Bildung, die Vermeidung von Barrieren jeglicher Art und eine bestmögliche Förderung und Integration auf dem Arbeitsmarkt sind die wesentlichen Bausteine der Politik für behinderte Menschen auch in Zukunft – dies zeigt auch die Auswertung des Landessozialberichtes.

VIII. Aufwertung und Stärkung der sozialen Berufe

Wir haben sowohl in der **Kinderbetreuung** als auch im Bereich der **Pflege** gigantische Herausforderungen vor uns, denen wir bereits mit Ausbauprogrammen begegnen. Diese werden wir verstärkt fortsetzen müssen. Gleichzeitig gibt es in diesen Bereichen **immer größere Probleme, qualifiziertes Personal** zu finden. Der bereits bestehende Personalmangel droht, sich weiter zu verschärfen.

Ursache hierfür ist neben den zum Teil ungünstigen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen vor allen Dingen die **immer noch zu geringe Anerkennung sozialer Berufe**. Hier ist eine **Aufwertungsstrategie** über eine bloße Imagekampagne hinaus **dringend erforderlich**. Dies muss auch als Konsequenz aus den Ergebnissen des Landessozialberichts gezogen werden.

IX. Selbsthilfepotential

Wichtig ist die Stärkung des sozialen Bayern durch die Förderung des großen Selbsthilfepotentials und der Ehrenamtlichkeit, die bei sozialen Dienstleistungen und hier gerade im Gesundheitsbereich unverzichtbar sind. Wir wollen vor allem das **Engagement der Freiwilligen** und der

ehrenamtlich Tätigen sowie die **Selbsthilfe in den Kommunen** weiter unterstützen und stärken.

X. Prävention als durchgängiges Prinzip bayerischer Sozialpolitik

Ein entscheidendes Prinzip, das kostengünstiger ist als ein Reparaturbetrieb, ist die Prävention. Dies ist vielfach wissenschaftlich belegt. Der Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ muss die bayerische Sozialpolitik daher durchgängig bestimmen – nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, um Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen weiter zu stärken.

XI. Dialogkulturen

Die Dialogkulturen müssen (im Sinne der Entwicklung eines Gesamtkonzepts) **weiter ausgebaut und verstetigt** werden. Die positiven klimatischen Erfahrungen des **Forums Soziales Bayern** und die sozialen Kompetenzen der im Forum vertretenen Partner sind aktiv für die Problemlösungspolitik im Freistaat Bayern zu nutzen.

Das Forum Soziales Bayern muss deshalb aktiv fortgesetzt werden.

XII. Sozialpolitische Maßnahmen im Freistaat Bayern auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüfen

Sozialpolitik darf nicht nur gut gemeint sein, sie muss die Situation der betroffenen Menschen auch konkret verbessern. Wir brauchen daher ein **Instrumentarium**, mit dem wir die **sozialpolitischen Maßnahmen** im Freistaat Bayern **auf ihre Wirksamkeit und Effizienz** hin überprüfen.

Wirksamkeitsanalysen und die Schaffung eines entsprechenden versuchsweisen Instrumentariums mit dem Sozialstaats-TÜV müssen in diesem Zusammenhang weiter vorangetrieben werden.

XIII. Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung

Die lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung soll so fortgesetzt werden, wie sie nunmehr konzipiert worden ist. Es muss uns sowohl bei der Fortschreibung des Landessozialberichtes als auch bei der aktuellen Analyse und bei der Erarbeitung politischer Konzepte ein besonderes Anliegen sein, dass eine präventive Konzeption der Armutsvermeidung besonders auch Durchschnittsverdiener und untere Mittelschichten erreicht.

Es kann nicht sein, dass Förderung, wenn Einkommensgrenzen knapp überschritten werden, ausfällt und betroffene Menschen dann nicht in den Genuss der notwendigen sozialen Leistungen kommen.

XIV. Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik immer in Verknüpfung miteinander sehen

Grundlegende Konsequenz aus dem Landessozialbericht muss auch sein, dass wir Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik immer in Verknüpfung miteinander sehen. Die von vielen Seiten geforderte **Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft darf keine Worthülse sein**. Wir müssen Perspektiven für diejenigen schaffen, die die Stärke Bayerns, eine soziale und humane Gesellschaft zu sein, erneuern.

Um es mit dem Erzbischof von München und Freising, Dr. Reinhard Marx, zu sagen:

„Während die alte soziale Frage einen Klassenkonflikt zum Gegenstand hatte, einen Konflikt zwischen denen, die in der Gesellschaft `oben´ und `unten´ standen, geht es in der neuen sozialen Frage um den Unterschied zwischen denen, die im Hinblick auf das gesellschaftliche Leben `drinnen´ und `draußen´ sind; es geht um Inklusion und Exklusion.“

Joachim Unterländer